

# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Günzburg-Krumbach**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2015**



## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
3.4	Überschreitungsbeiträge gemäß Artikel 492 (2) CRR	19
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	20
5	Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	21
5.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	21
5.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	24
6	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	28
7	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	31
8	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	33
9	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	35
10	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	36
11	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	37
12	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	39
13	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	40
14	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	42
15	Verschuldung (Art. 451 CRR)	43

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
SolvV	Solvabilitätsverordnung

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

## 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

### Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

- Die Offenlegung der Sparkasse Günzburg-Krumbach erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

## 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Günzburg-Krumbach macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich



- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Günzburg-Krumbach:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Kapitalaufschläge gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 440 CRR (Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Günzburg-Krumbach ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Günzburg-Krumbach verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Günzburg-Krumbach verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

## **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Günzburg-Krumbach jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Günzburg-Krumbach. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

## **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Günzburg-Krumbach hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Günzburg-Krumbach hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis f) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4 Risikobericht offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wurde am 31.08.2016 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands		8
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats		

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2015 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### **Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)**

Bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands ist neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch das bayerische Sparkassenrecht (SpkG, SpkO) maßgeblich.

Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer des Zweckverbandes Sparkasse Günzburg-Krumbach als Träger. Die Regelung der Dienstverhältnisse ist durch Satzung auf den Verwaltungsrat der Sparkasse übertragen. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands, in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands werden auch die über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehenden gesetzlichen Vorgaben (wie z.B. des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)) beachtet.

Der Sparkassenverband Bayern unterstützt bei der Auswahl und Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds. Er prüft die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und gibt vor der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds einer Sparkasse eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber ab.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.



Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden nach den abschließenden sparkassenrechtlichen Regelungen durch die Zweckverbandsversammlung als Hauptorgan des Trägers der Sparkasse entsandt sowie regelmäßig aus dem Bereich der Wirtschaft von der Sparkassenaufsicht berufen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist gemäß Zweckverbandssatzung der jeweilige Zweckverbandsvorsitzende. Der Wechsel erfolgt im zweijährigen Turnus zwischen dem Landrat des Landkreises Günzburg, dem 1. Bürgermeister der Stadt Krumbach und dem Oberbürgermeister der Stadt Günzburg. Als weiterer dauernder Stellvertreter des Vorsitzenden fungiert der Bürgermeister der Stadt Leipheim. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und besuchen regelmäßig Fortbildungsprogramme der Sparkassenakademie Bayern. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4 offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2015			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2015		
Passivposition		Bilanzwert	EURO		Hartes Kernka- pital	Zusätz- liches Kern- kapital	Ergänzungs- kapital
		EURO					
9.	Nachrangige Verbindlich- keiten	4.957.250,00	-4.217.745,54	1)			739.504,46
10.	Genussrechtskapital						
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	54.250.000,00	-3.400.000,00	2)	50.850.000,00		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital						
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	101.308.167,18	-200.000,00	3)	101.108.167,18		
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	671.508,51	-671.508,51	4)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)							6.870.000,00
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)						-9.556.639,96	-443.225,14
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)						-113.167,73	
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)							
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)						4.579.579,24	-888.469,66
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)							16.030.000,00
						<b>146.867.938,73</b>	<b>22.307.809,66</b>

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**



- 1) Abzug aus Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen
- 2) Abzug der Zuführung (3,4 Mio. Euro) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) f) CRR)
- 3) Abzug der Zuführung (0,2 Mio. Euro) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) c) CRR)
- 4) Abzug der Zuführung (0,7 Mio. Euro) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) c) CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2015.

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

**(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Die Sparkasse Günzburg-Krumbach hat folgendes Ergänzungskapitalinstrument begeben:

- Sparkassenkapitalbrief

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der folgenden Tabelle und dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Ein Mustervertrag des Sparkassenkapitalbriefes wird im Anhang dieses Berichts veröffentlicht.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief		
1	Emittent	Sparkasse Günzburg-Krumbach
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	<b>Ergänzungskapital</b>
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	<b>Ergänzungskapital</b>
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassenkapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,7 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	5,0 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Lt. Anhang
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin



13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Lt. Anhang
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	<i>Fest</i>
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	<i>Lt. Anhang</i>
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

**Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments**



### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

31.12.2015		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EURO				
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	101.108.167,18	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0,00	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	50.850.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)	0,00
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (2)	0,00
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	151.958.167,18		0,00
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-45.267,09	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-67.900,64
9	In der EU: leeres Feld			



10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0,00
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0,00
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0,00
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0,00
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0,00
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-3.822.655,98	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-5.733.983,98
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0,00
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0,00		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,00		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0,00	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0,00	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0,00	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0,00	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	481	
	davon: Andere Abzüge des harten Kernkapitals	0,00	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-1.222.305,38	36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-5.090.228,45</b>		<b>-5.801.884,62</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>146.867.938,73</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52	



31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (3)	0,00
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)	0,00
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	0,00		0,00
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0,00
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58, 475 (3)	0,00
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0,00
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0,00
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-1.222.305,38		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-1.222.305,38	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	



	davon : Immaterielle Vermögensgegenstände	-67.900,64	472 (4)	
	davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital on Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	-1.154.404,74	472 (10)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	0,00	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	1.222.305,38	36 (1) (j)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0,00</b>		0,00
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>146.867.938,73</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	739.504,46	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	16.030.000,00	486 (4)	16.030.000,00
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (4)	0,00
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	6.870.000,00	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>23.639.504,46</b>		<b>16.030.000,00</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				



52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0,00
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68, 477 (3)	0,00
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-177.290,06	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-265.935,08
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		0,00
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0,00
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-1.154.404,74		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-1.154.404,74	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Korrekturposten am Ergänzungskapital aus den nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	-1.154.404,74	472 (10) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	





	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	468	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-1.331.694,80</b>		<b>-265.935,08</b>
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	22.307.809,66		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>169.175.748,40</b>		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	3.691.109,58	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b) 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b) 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
	davon: Nicht wesentliche Positionen am Eigenkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	3.691.109,58		
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>1.076.279.219,89</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,65	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,65	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,72	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,00	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,00		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,72	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	15.184.499,95	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	29.095,00	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	6.870.000,00	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	12.384.150,23	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	16.030.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

### 3.4 Überschreibungsbeträge gemäß Artikel 492 (2) CRR

Die folgende Abbildung stellt dar, in welchem Ausmaß die Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals zum 31.12.2015 die Mindesteigenmittelanforderungen übersteigt.

	<b>Mindestquote (gemäß Artikel 465 CRR i. V. m. Artikel 92 CRR)</b>	<b>Ausmaß der Überschreitung</b>
Hartes Kernkapital	4,5%	9,2%
Kernkapital	6,0%	7,7%

**Tabelle: Ausmaß der Überschreitung der Mindesteigenmittelanforderungen**

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 2.4 und 4.3 wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wurde am 31.08.2016 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Günzburg-Krumbach keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2015 (EURO)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.538,31
Öffentliche Stellen	281.466,39
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	3.020,33
Unternehmen	26.264.597,96
Mengengeschäft	38.857.099,16
Durch Immobilien besicherte Positionen	
Ausgefallene Positionen	923.589,08
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	26.074,87
Gedekte Schuldverschreibungen	96.575,22
Verbriefungspositionen	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
OGA	8.775.363,43
Beteiligungspositionen	3.266.385,32
Sonstige Posten	758.851,41
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	0,00
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	6.796.484,49

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## 5 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.235,0 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>31.12.2015 Mio. EUR</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	13,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	142,4
Öffentliche Stellen	21,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	10,0
Internationale Organisationen	2,7
Institute	558,1
Unternehmen	400,1
Mengengeschäft	887,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	
Ausgefallene Positionen	8,9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,2
Gedekte Schuldverschreibungen	13,1
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
OGA	161,5
Sonstige Posten	17,6
<b>Gesamt</b>	<b>2.236,9</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**



**Geografische Verteilung der Risikopositionen**

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (99,1 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2015 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	9,2		5,0												
Regionale oder lokale Gebietskörperschaf- ten			132,2			20,7						0,5	5,5	0,4	
Öffentliche Stellen	5,7										3,0		15,0	0,5	
Multilaterale Entwicklungsbanken	10,0														
Internationale Organisationen											5,3				
Institute	507,6														
Unternehmen				36,7	7,4	44,4	132,3	17,5	36,8	16,0	18,4	58,0	45,7	4,4	
Davon: KMU					7,4	44,4	62,9	13,8	15,1	13,0	8,6	53,9	34,9	4,4	
Mengengeschäft				613,3	23,7	9,4	44,1	35,2	50,0	5,5	7,1	24,8	81,4	1,5	0,0
Davon: KMU					23,7	9,4	44,1	35,2	50,0	5,5	7,1	24,8	81,4	1,5	
Durch Immobilien besicherte Positionen															
Davon: KMU															
Ausgefallene Positionen				2,4	0,0	0,0	4,2	0,0	0,6	0,1	0,0	1,0	0,1		
Mit besonders hohen Risiken verbundene											0,2				



31.12.2015 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisations ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe		
Positionen															
Gedekte Schuldver- schreibungen	12,1														
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Boni- tätsbeurteilung															
OGA		160,7													
Sonstige Posten															19,4
<b>Gesamt</b>	<b>544,6</b>	<b>160,7</b>	<b>137,2</b>	<b>652,4</b>	<b>31,1</b>	<b>74,5</b>	<b>180,6</b>	<b>52,7</b>	<b>87,4</b>	<b>21,6</b>	<b>34,0</b>	<b>84,3</b>	<b>147,7</b>	<b>6,8</b>	<b>19,4</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen**

Der Betrag der Risikopositionen der Risikoklasse „Sonstige Posten“, der keiner der genannten Branchen zugeordnet werden kann, wird bei Branche „Sonstige“ ausgewiesen.

Die PWB wird nicht nach Branchen aufgliedert und stattdessen bei Branche „Sonstige“ in Abzug gebracht.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2015</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>Tägl. fällig</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jah- re</b>	<b>Unbe- fristet</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	9,2	5,0			
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	26,7	25,7	27,4	79,6	
Öffentliche Stellen	0,5	0,3	7,0	16,3	
Multilaterale Entwicklungsbanken			10,0		
Internationale Organisationen			5,3		
Institute	4,3	178,6	265,6	59,3	
Unternehmen	71,9	31,7	89,1	223,6	
Mengengeschäft	196,9	17,0	102,3	580,9	
Durch Immobilien besicherte Positionen					
Ausgefallene Positionen	2,9	0,0	1,0	4,5	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen					0,2
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	5,0	5,0	2,0	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
OGA					160,7
Sonstige Posten	10,0				9,5
<b>Gesamt</b>	<b>322,4</b>	<b>263,3</b>	<b>512,7</b>	<b>966,2</b>	<b>170,4</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

## 5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.



### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2015.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2015 im Berichtszeitraum 0,5 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,7 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,5 Mio. EUR.



31.12.2015 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken			./.					
Öffentliche Haushalte			./.					
Privatpersonen	1,7	1,2	./.	0,0	+0,1	0,1	-0,1	1,6
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	5,7	3,4	./.	0,1	+0,3	0,6	-0,4	2,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur			./.					0,0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,1	0,1	./.		+0,0			
Verarbeitendes Gewerbe	4,6	2,5	./.	0,1	+0,5	0,4	-0,1	0,6
Baugewerbe	0,1	0,1	./.	0,0	+0,0	0,0		
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	0,9	0,7	./.	0,0	-0,1	0,0	-0,3	0,4
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung			./.			0,0		0,1
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen			./.		-0,1	0,0		0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen			./.			0,2		1,1
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe			./.		-0,0	0,0		0,1
Organisationen ohne Erwerbszweck			./.					
Sonstige			./.					
<b>Gesamt (ohne PWB)</b>	<b>7,4</b>	<b>4,6</b>	<b>./.</b>	<b>0,1</b>	<b>+0,4</b>	<b>0,7</b>	<b>-0,5</b>	<b>3,9</b>
<b>PWB</b>	<b>./.</b>	<b>./.</b>	<b>1,2</b>	<b>./.</b>	<b>+0,1</b>	<b>./.</b>	<b>./.</b>	<b>./.</b>

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 1,2 Mio. EUR und von Zuführungen i. H. v. 0,1 Mio. EUR können nicht auf einzelne Branchen heruntergebrochen werden. Es erfolgt ein gesonderter Ausweis in der Zeile „PWB“.

<b>31.12.2015 Mio. EUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Deutschland	7,2	4,5	./.	0,1	3,9
EWR	0,2	0,1	./.		
Sonstige			./.		0,0
<b>Gesamt</b>	<b>7,4</b>	<b>4,6</b>	<b>1,2</b>	<b>0,1</b>	<b>3,9</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 1,2 Mio. EUR kann nicht auf einzelne Regionen heruntergebrochen werden und wird deshalb als Gesamtbetrag angegeben.

#### Entwicklung der Risikovorsorge

<b>31.12.2015 Mio. EUR</b>	<b>Anfangs- bestand</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Inan- spruch- nahme</b>	<b>Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung</b>	<b>End- bestand</b>
Einzelwert- berichtigungen	7,9	2,3	1,7	3,9		4,6
Rückstellungen	0,3	0,1	0,3			0,1
Pauschalwert- berichtigungen	1,1	0,1				1,2
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen</b>	<b>9,3</b>	<b>2,5</b>	<b>2,0</b>	<b>3,9</b>		<b>5,9</b>
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	<b>22,9</b>					<b>22,9</b>

**Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge**

## 6 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Postenklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

<b>Benannte Ratingagentur</b>	<b>Postenklasse</b>
Standard & Poor's	Governments Corporates
Moody's	Staaten & supranationale Organisationen regionale und kommunale Gebietskörperschaften öffentliche Finanzen (US) (Industrie-)Unternehmen

**Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Postenklasse**

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	14,2											
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	132,3		0,3									
Öffentliche Stellen	5,7		17,9									
Multilaterale Entwicklungsbanken	10,0											
Internationale Organisationen	5,3											
Institute	507,7											
Unternehmen			0,1					347,6				
Mengengeschäft							711,7					
Durch Immobilien besicherte Positionen												
Ausgefallene Positionen								0,8	7,4			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen									0,2			
Gedeckte Schuldverschreibungen		12,1										
Verbriefungspositionen												
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
OGA					110,7			50,0				
Beteiligungspositionen								40,7		0,0		
Sonstige Posten	10,0							9,5				
<b>Gesamt</b>	<b>685,2</b>	<b>12,1</b>	<b>18,3</b>		<b>110,7</b>		<b>711,7</b>	<b>448,6</b>	<b>7,6</b>	<b>0,0</b>		

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

<b>Risikogewicht in %</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	<b>50</b>	<b>70</b>	<b>75</b>	<b>100</b>	<b>150</b>	<b>250</b>	<b>370</b>	<b>1250</b>
<b>Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	16,0											
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	138,6		0,3									
Öffentliche Stellen	9,9		17,6									
Multilaterale Entwicklungsbanken	10,0											
Internationale Organisationen	5,3											
Institute	516,9		0,2									
Unternehmen			1,1	3,1		3,2		333,2				
Mengengeschäft							697,6					
Durch Immobilien besicherte Positionen												
Ausgefallene Positionen								0,8	7,2			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen									0,2			
Gedekte Schuldverschreibungen		12,1										
Verbriefungspositionen												
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
OGA					110,7			50,0				
Beteiligungspositionen								40,7		0,0		
Sonstige Posten	10,0							9,5				
<b>Gesamt</b>	<b>706,7</b>	<b>12,1</b>	<b>19,2</b>	<b>3,1</b>	<b>110,7</b>	<b>3,2</b>	<b>697,6</b>	<b>434,2</b>	<b>7,4</b>	<b>0,0</b>		

**Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

## 7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Günzburg-Krumbach gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische und operative Beteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Operative Beteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR.

Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

In der folgenden Tabelle werden die direkten Beteiligungen der Sparkasse aufgelistet.

31.12.2015 Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Strategische Beteiligungen</b>	29,5	29,5	
davon börsengehandelte Positionen			
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen	29,5	29,5	
<b>Operative Beteiligungen</b>			
davon börsengehandelte Positionen			
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen			
<b>Gesamt</b>	<b>29,5</b>	<b>29,5</b>	

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

In den aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31.12.2015 wird für die Risikopositionsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 40,8 Mio. Euro ausgewiesen, wovon keine Beteiligung börsennotiert ist. Dieser Positionswert umfasst neben den direkten Beteiligungen auch indirekte Beteiligungen i.H. von 14,4 Mio. Euro.

**Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:**

31.12.2015 Mio. EUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kern- kapital berücksichtigt
<b>Gesamt</b>			

**Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen**

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen bleiben in den Eigenmitteln unberücksichtigt.



## 8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die folgenden Hauptarten von Sicherheiten werden für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

### **Finanzielle Sicherheiten:**

- Bareinlagen bei der Sparkasse

### **Gewährleistungen und Garantien:**

- Garantien und Bürgschaften
- Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an die Sparkasse abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen und Bausparguthaben

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.



Innerhalb der Kreditrisikominderung ist die Sparkasse Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen insbesondere mit Gegenparteien innerhalb der Sparkassenorganisation eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken. Als weitere Gegenparteien sind öffentliche Stellen und inländische Kreditinstitute zu nennen.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2015 Mio. EUR</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen und Kreditderivate</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		
Öffentliche Stellen		0,7
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute		
Unternehmen	1,2	13,3
Mengengeschäft	0,6	13,5
Durch Immobilien besicherte Positionen		
Ausgefallene Positionen		0,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		
Gedekte Schuldverschreibungen		
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
OGA		
Beteiligungspositionen		
Sonstige Posten		
<b>Gesamt</b>	<b>1,8</b>	<b>27,7</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**

## 9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

<b>31.12.2015 Mio. EUR</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	0,0
<b>Marktrisiko gemäß Standardansatz</b>	<b>0,0</b>

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken**

## 10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf monatlicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 95 % und 90 Tage Haltedauer).

Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Weiterhin werden auf monatlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 FinaRisikoV sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der Sparkasse Günzburg-Krumbach blieben die regelmäßig ermittelten Wertänderungen stets unter der Schwelle von 20 Prozent.

31.12.2015	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Mio. EUR	-24,5	+8,5

**Tabelle: Zinsänderungsrisiko**

## 11 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und im Rahmen von Kundengeschäften und damit verbundenen Deckungsgeschäften ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe bei der Berechnung der Risikovorsorge sowie der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden über zentrale Gegenparteien abgeschlossen. Die Kontrahenten sind Institute der S-Finanzgruppe und Kunden. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

**Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)**

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

<b>31.12.2015 Mio. EUR</b>	<b>Positiver Brutto- zeitwert</b>	<b>Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)</b>	<b>Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition</b>	<b>Anrechen- bare Sicher- heiten</b>	<b>Netto- ausfall- risiko- position</b>
Zinsderivate					
Währungsderivate	0,2		0,2		0,2
Aktien-/Indexderivate					
Kreditderivate					
Warenderivate					
Sonstige Derivate					
<b>Gesamt</b>	<b>0,2</b>		<b>0,2</b>		<b>0,2</b>

**Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte**

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2015 auf 0,5 Mio. EUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

## **12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

### 13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 122,2 Mio. EUR belastet. Die Höhe der Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 100 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

<b>Medianwerte 2015 Mio. EUR</b>	<b>Buchwert der belasteten Vermögenswerte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte</b>	<b>Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>	119,6		1.673,2	
davon Aktieninstrumente				
davon Schuldtitel			486,5	492,0
davon sonstige Vermögenswerte			206,5	

**Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

<b>Medianwerte 2015 Mio. EUR</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen</b>
<b>Erhaltene Sicherheiten</b>		
davon Aktieninstrumente		
davon Schuldtitel		
davon sonstige erhaltene Sicherheiten		
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>		

**Tabelle: Erhaltene Sicherheiten**



Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

<b>Medianwerte 2015 Mio. EUR</b>	<b>Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere</b>	<b>Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS</b>
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	115,6	119,6

**Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**

## **14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Günzburg-Krumbach gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

## 15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden für die Zwecke der Offenlegung per 31. Dezember 2015 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>1</sup> nicht genutzt.

Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 7,6 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Eine Ermittlung auf dieser Basis ist erstmalig zum 31. Dezember 2015 erfolgt. In den Vorjahren erfolgte die Ermittlung auf Basis der CRR. Daher können keine Aussagen über die Entwicklung im Berichtsjahr getroffen werden.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

<b>Zeile LRSum</b>		<b>Anzusetzende Werte Mio. EUR</b>
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	1.800,8
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0,5
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	114,0
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	
7	Sonstige Anpassungen	17,9
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.933,2</b>

**Tabelle: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum)**

<sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	1.744,7
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-5,1
3	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	1.739,6
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0,3
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0,2
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	
11	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	0,5
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	78,2
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0,9
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
16	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	79,1
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	372,8
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-258,8
19	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	114,0

<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	146,9
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	1.933,2
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	7,60
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0

**Tabelle: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom)**

<b>Zeile LRSpI</b>		<b>Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR</b>
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.744,7
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.744,7
EU-4	Gedckte Schuldverschreibungen	2,1
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	166,1
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	18,3
EU-7	Institute	359,7
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0,0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	674,4
EU-10	Unternehmen	301,4
EU-11	Ausgefallene Positionen	7,9
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	214,8

**Tabelle: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen) – (LRSpI)**



**Kaufauftrag Sparkassenkapitalbrief**  
– nachrangige Namensschuldverschreibung –

Personennummer  Bankleitzahl  Kontonummer

**Kontoinhaber = Gläubiger** (Angaben zur Person und Anschrift)

Geburtsdatum/Geburtsort

Beruf/Branche/berufliche Stellung

<input type="checkbox"/>	nicht selbständig	<input type="checkbox"/>	selbständig	Rechtsform
<input type="checkbox"/>	nicht selbständig	<input type="checkbox"/>	selbständig	

Staatsangehörigkeit

Aufenthaltsland bei Gebietsfremden

**Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers** (Name und Anschrift)

**Käufer** (falls abweichend vom Gläubiger)

Das Konto wird  privat genutzt.  betrieblich genutzt.<sup>1</sup>

Zu Lasten Konto  Nr.   Gegen bar

kaufe ich/kaufen wir einen Sparkassenkapitalbrief zu folgenden Bedingungen:

Laufzeit  Fälligkeit  Zinssatz % p.a.  Zinstermin  Nennbetrag   
EUR

Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinstermen – ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer – dem Zinsgutschriftskonto des Gläubigers

Nr.  bei der  BLZ   
gutgeschrieben werden.

Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung des Sparkassenkapitalbriefes verlangen.

Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes dem Gutschriftskonto des Gläubigers

Nr.  bei der  BLZ   
gutzuschreiben.

Ich bitte/Wir bitten um Ausfertigung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Hinterlegungs-Nr.

Den Sparkassenkapitalbrief nehmen Sie bitte für mich/uns in Verwahrung.

Brief-Nr.

Den Sparkassenkapitalbrief händigen Sie mir/uns bitte aus.

Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes gegen Rückgabe der Urkunde auszuzahlen.

Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Schuldverschreibung ist der Sitz der Sparkasse.

**1. Nachrangabrede**

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i. S. des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

**2. Aufrechnungsverbot**

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

**3. Sicherheiten**

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

**4. Sonstiges**

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5a) Satz 5 KWG).

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

<sup>1</sup> Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer.

Kontonummer \_\_\_\_\_

**5. Gesetzliche Mitwirkungspflicht des Kunden**

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

**6. Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto**

**Einzelverfügungsberechtigung**

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft das Konto insoweit umwandeln, als die Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende **Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG** als Kontomitinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

**Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger**

**7. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.**

**8. Werbewiderspruch**

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

**9. Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)**

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja.  Nein.

**Wirtschaftlich Berechtigter:** Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln auf Veranlassung und im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten natürlichen Person:

Name und Vorname(n), Anschrift \_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift(en) Kontoinhaber

\_\_\_\_\_

Zustimmung der gesetzl. Vertreter bei Konten Minderjähriger bitte mit gesondertem Vordruck 182 320.000.

Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung:

Person	Ausweis-Art Identifikation	Ausweis-Nummer Identifikation-Art	ausgestellt von

Antrag angenommen und Legitimation geprüft:

am:

Hinweis nach § 23a KWG <input type="checkbox"/> ausgehändigt	<b>Beratung und werbliche Information</b> einverstanden per <input type="checkbox"/> Telefon / <input type="checkbox"/> E-Mail _____	Freistellungsauftrag <input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> entfällt	Daten freigegeben
---	---	--	-------------------



**Kaufbestätigung Sparkassenkapitalbrief**  
– nachrangige Namensschuldverschreibung –

Personennummer  Bankleitzahl  Kontonummer

**Kontoinhaber = Gläubiger** (Angaben zur Person und Anschrift)

Geburtsdatum/Geburtsort

Beruf/Branche/berufliche Stellung

<input type="checkbox"/> nicht selbständig	<input type="checkbox"/> selbständig	Rechtsform
<input type="checkbox"/> nicht selbständig	<input type="checkbox"/> selbständig	

Staatsangehörigkeit

Aufenthaltsland bei Gebietsfremden

**Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers** (Name und Anschrift)

**Käufer** (falls abweichend vom Gläubiger)

Das Konto wird  privat genutzt.  betrieblich genutzt.<sup>1</sup>

Zu Lasten Konto  Nr.   Gegen bar

kaufen Sie einen Sparkassenkapitalbrief zu folgenden Bedingungen:

Laufzeit <input type="text"/>	Fälligkeit <input type="text"/>	Zinssatz % p.a. <input type="text"/>	Zinstermin <input type="text"/>	Nennbetrag <input type="text"/>
				EUR

Die Zinsen werden nachträglich zu den Zinstermen – ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer – dem Zinsgutschriftskonto des Gläubigers

Nr.  bei der  BLZ

gutgeschrieben.

Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung des Sparkassenkapitalbriefes verlangen.

Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes dem Gutschriftskonto des Gläubigers

Nr.  bei der  BLZ

gutzuschreiben.

Sie bitten um Ausfertigung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Hinterlegungs-Nr.

Den Sparkassenkapitalbrief nahmen wir für Sie in Verwahrung.

Brief-Nr.

Den Sparkassenkapitalbrief händigten wir Ihnen aus.

Bei Fälligkeit wird der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes gegen Rückgabe der Urkunde ausgezahlt.

Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Schuldverschreibung ist der Sitz der Sparkasse.

**1. Nachrangabrede**

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i. S. des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

**2. Aufrechnungsverbot**

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

**3. Sicherheiten**

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

**4. Sonstiges**

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5a) Satz 5 KWG).

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

Ausfertigung für den Kontoinhaber

<sup>1</sup> Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer.



**5. Gesetzliche Mitwirkungspflicht des Kunden**

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

**6. Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto**

**Einzelverfügungsberechtigung**

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft das Konto insoweit umwandeln, als die Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende **Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG** als Kontomitinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

**Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger**

**7. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.**

**8. Werbewiderspruch**

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

**9. Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)**

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja.  Nein.

**Wirtschaftlich Berechtigter:** Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln auf Veranlassung und im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten natürlichen Person:

Name und Vorname(n), Anschrift \_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Mit freundlicher Empfehlung

\_\_\_\_\_

Unterschrift(en) der Sparkasse

**Anhang zu Kapitel 3.2:**

**Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente**

**Hier: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente Sparkassenkapitalbrief**

Kapitalinstrument	Zu 9. Nennwert des Instrumentes	Zu 11. Ursprüngliches Ausgabedatum	Zu 13. Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Zu 18. Nominalcoupon in % (keine Verwendung von Referenzindizes)
<b>Fälligkeiten im Jahr 2016</b>	<b>3.887.200 €</b>			
Sparkassenkapitalbrief	7.000 €	08.01.2010	08.01.2016	2,500
Sparkassenkapitalbrief	9.000 €	09.01.2006	10.01.2016	2,900
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	14.01.2010	14.01.2016	2,450
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	24.02.2006	25.02.2016	3,100
Sparkassenkapitalbrief	80.000 €	01.04.2010	01.04.2016	2,200
Sparkassenkapitalbrief	6.000 €	18.07.2011	18.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	25.000 €	18.07.2011	18.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	18.07.2011	18.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	15.000 €	18.07.2011	18.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	19.07.2011	19.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	19.07.2011	19.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	2.500 €	19.07.2011	19.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	8.800 €	19.07.2011	19.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	19.07.2011	19.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	120.000 €	19.07.2011	19.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	4.000 €	20.07.2011	20.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	300.000 €	20.07.2011	20.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	20.07.2011	20.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	25.000 €	20.07.2011	20.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	21.07.2011	21.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	30.000 €	21.07.2011	21.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	21.07.2011	21.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	21.07.2011	21.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	21.07.2011	21.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	8.000 €	21.07.2011	21.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	50.000 €	21.07.2011	21.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	100.000 €	21.07.2011	21.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	3.000 €	21.07.2011	21.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	22.07.2011	22.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	3.000 €	22.07.2011	22.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	11.000 €	23.07.2007	24.07.2016	3,850
Sparkassenkapitalbrief	17.000 €	23.07.2007	24.07.2016	3,850
Sparkassenkapitalbrief	17.000 €	23.07.2007	24.07.2016	3,850
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	12.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	40.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	30.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	22.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	8.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	7.500 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	22.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	30.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	6.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	12.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	21.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	22.07.2011	25.07.2016	2,550

Kapitalinstrument	Zu 9. Nennwert des Instruments	Zu 11. Ursprüngliches Ausgabedatum	Zu 13. Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Zu 18. Nominalcoupon in % (keine Verwendung von Referenzindizes)
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	26.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	17.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	18.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	90.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	33.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	6.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	14.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	38.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	19.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	15.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.500 €	22.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	12.000 €	25.07.2011	25.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	6.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	6.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	40.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	40.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	27.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	16.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	7.500 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	3.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	3.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	3.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	12.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	11.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	12.900 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	15.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	56.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	35.000 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	12.800 €	26.07.2011	26.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	27.07.2011	27.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	27.07.2011	27.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	27.07.2011	27.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	27.07.2011	27.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	15.000 €	28.07.2011	28.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	28.07.2011	28.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	28.07.2011	28.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	4.500 €	28.07.2011	28.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	30.000 €	28.07.2011	28.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	28.07.2011	28.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	4.000 €	28.07.2011	28.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	7.000 €	28.07.2011	28.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	2.800 €	28.07.2011	28.07.2016	2,550

Kapitalinstrument	Zu 9. Nennwert des Instruments	Zu 11. Ursprüngliches Ausgabedatum	Zu 13. Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Zu 18. Nominalcoupon in % (keine Verwendung von Referenzindizes)
Sparkassenkapitalbrief	4.000 €	28.07.2011	28.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	28.07.2011	28.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	3.500 €	28.07.2011	28.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	50.000 €	28.07.2011	28.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	28.07.2011	28.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	28.07.2011	28.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	28.07.2011	28.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	15.000 €	29.07.2011	29.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	8.500 €	29.07.2011	29.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	40.000 €	29.07.2011	29.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	29.07.2011	29.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	29.07.2011	29.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	29.07.2011	29.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	29.07.2011	29.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	29.07.2011	29.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	29.07.2011	29.07.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	15.000 €	01.08.2011	01.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	01.08.2011	01.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	01.08.2011	01.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	01.08.2011	01.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.600 €	01.08.2011	01.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	01.08.2011	01.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	01.08.2011	01.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	01.08.2011	01.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	01.08.2011	01.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	02.08.2011	02.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	02.08.2011	02.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	02.08.2011	02.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	03.08.2011	03.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	03.08.2011	03.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	2.500 €	03.08.2011	03.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	21.000 €	04.08.2011	04.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	03.08.2006	04.08.2016	3,600
Sparkassenkapitalbrief	24.000 €	04.08.2011	04.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	16.000 €	04.08.2011	04.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	05.08.2011	05.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	05.08.2011	05.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	05.08.2011	05.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	05.08.2011	05.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	15.000 €	05.08.2011	05.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	05.08.2011	05.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	15.000 €	05.08.2011	05.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	05.08.2011	05.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	50.000 €	08.08.2011	06.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	12.500 €	05.08.2011	08.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	04.08.2011	08.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	08.08.2011	08.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	08.08.2011	08.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	10.08.2011	10.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	10.08.2011	10.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	12.100 €	10.08.2011	10.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	10.08.2011	10.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	2.500 €	11.08.2011	11.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	13.000 €	11.08.2011	11.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	30.000 €	11.08.2011	11.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.500 €	11.08.2011	11.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	2.500 €	11.08.2011	11.08.2016	2,550

Kapitalinstrument	Zu 9. Nennwert des Instruments	Zu 11. Ursprüngliches Ausgabedatum	Zu 13. Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Zu 18. Nominalcoupon in % (keine Verwendung von Referenzindizes)
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	12.08.2011	12.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	6.000 €	12.08.2011	12.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	12.08.2011	12.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	12.08.2011	12.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	4.000 €	12.08.2011	12.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	12.08.2011	12.08.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	12.08.2011	12.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	27.09.2011	16.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	7.000 €	16.08.2011	16.08.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	65.000 €	16.08.2011	16.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	16.08.2011	16.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	40.000 €	16.08.2011	16.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	24.000 €	16.08.2011	16.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	15.000 €	16.08.2011	16.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	17.08.2011	17.08.2016	2,550
Sparkassenkapitalbrief	25.000 €	18.08.2011	18.08.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	18.08.2011	18.08.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	13.000 €	19.08.2011	19.08.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	22.08.2011	22.08.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	15.000 €	23.08.2011	23.08.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	24.08.2011	24.08.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	25.000 €	24.08.2011	24.08.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	30.08.2011	30.08.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	14.000 €	30.08.2011	30.08.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	24.000 €	01.09.2011	01.09.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	3.000 €	05.09.2011	05.09.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	05.09.2011	05.09.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	05.09.2011	05.09.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	06.09.2011	06.09.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	09.09.2011	09.09.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	15.000 €	09.09.2011	12.09.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	12.09.2011	12.09.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	12.09.2011	12.09.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	15.09.2011	15.09.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	16.09.2011	16.09.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	32.000 €	19.09.2011	19.09.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	2.600 €	19.09.2011	19.09.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	20.400 €	20.09.2011	20.09.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	23.09.2011	23.09.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	26.09.2011	26.09.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	30.000 €	27.09.2011	27.09.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	30.09.2011	30.09.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	15.000 €	04.10.2011	04.10.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	07.10.2011	07.10.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	15.000 €	11.10.2011	11.10.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	13.10.2011	13.10.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	6.900 €	13.10.2011	13.10.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	17.10.2011	17.10.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	15.000 €	17.10.2011	17.10.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	17.10.2011	17.10.2016	2,250
Sparkassenkapitalbrief	6.000 €	19.10.2011	19.10.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	2.500 €	20.10.2011	20.10.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	2.500 €	20.10.2011	20.10.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	500 €	24.10.2011	24.10.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	12.000 €	27.10.2011	27.10.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	1.800 €	27.10.2011	27.10.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	1.500 €	28.10.2011	28.10.2016	2,050

Kapitalinstrument	Zu 9. Nennwert des Instruments	Zu 11. Ursprüngliches Ausgabedatum	Zu 13. Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Zu 18. Nominalcoupon in % (keine Verwendung von Referenzindizes)
Sparkassenkapitalbrief	2.000 €	28.10.2011	28.10.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	2.500 €	28.10.2011	28.10.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	6.000 €	27.10.2011	31.10.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	7.000 €	31.10.2011	31.10.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	14.500 €	31.10.2011	31.10.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	25.000 €	31.10.2011	31.10.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	26.000 €	25.10.2011	31.10.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	21.10.2011	02.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	3.400 €	02.11.2011	02.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	6.000 €	02.11.2011	02.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	6.400 €	02.11.2011	02.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	2.500 €	04.11.2011	04.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	8.500 €	04.11.2011	04.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	07.11.2011	07.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	3.800 €	03.11.2011	07.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	30.000 €	08.11.2011	08.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	3.300 €	09.11.2011	09.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	30.000 €	10.11.2011	10.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	14.11.2011	14.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	15.11.2011	15.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	14.000 €	17.11.2011	17.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	2.500 €	17.11.2011	17.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	40.000 €	17.11.2011	17.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	18.11.2011	18.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	23.11.2011	23.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	2.500 €	23.11.2011	23.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	6.100 €	24.11.2011	24.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	24.11.2011	24.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	13.800 €	28.11.2011	28.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	28.11.2011	28.11.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	35.000 €	09.12.2011	09.12.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	22.12.2011	22.12.2016	2,050
Sparkassenkapitalbrief	700 €	29.12.2011	29.12.2016	2,050

<b>Fälligkeiten im Jahr 2017</b>	<b>1.070.050 €</b>			
Sparkassenkapitalbrief	14.000 €	03.01.2012	04.01.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	3.950 €	09.01.2012	09.01.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	4.700 €	09.01.2012	09.01.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	3.600 €	09.01.2012	09.01.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	4.450 €	09.01.2012	09.01.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	25.000 €	10.01.2012	10.01.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	13.01.2012	13.01.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	2.500 €	17.01.2012	17.01.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	12.500 €	18.01.2012	18.01.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	19.01.2012	19.01.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	4.000 €	19.01.2012	19.01.2017	2,250
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	23.01.2012	23.01.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	23.01.2012	23.01.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	7.000 €	25.01.2012	25.01.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	23.000 €	25.01.2012	25.01.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	27.01.2012	27.01.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	1.100 €	27.01.2012	27.01.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	21.650 €	31.01.2012	31.01.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	15.000 €	27.01.2012	31.01.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	25.000 €	02.02.2012	02.02.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	12.000 €	02.02.2012	02.02.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	03.02.2012	03.02.2017	2,050

Kapitalinstrument	Zu 9. Nennwert des Instruments	Zu 11. Ursprüngliches Ausgabedatum	Zu 13. Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Zu 18. Nominalcoupon in % (keine Verwendung von Referenzindizes)
Sparkassenkapitalbrief	60.000 €	06.02.2012	06.02.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	10.02.2012	10.02.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	2.500 €	13.02.2012	13.02.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	17.02.2012	17.02.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	9.000 €	17.02.2012	17.02.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	2.500 €	17.02.2012	17.02.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	20.02.2012	20.02.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	20.02.2012	20.02.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	24.02.2012	24.02.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	4.000 €	24.02.2012	24.02.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	27.02.2012	27.02.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	17.000 €	28.02.2012	28.02.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	15.000 €	02.03.2012	02.03.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	2.500 €	06.03.2012	06.03.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	3.000 €	06.03.2012	06.03.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	4.500 €	06.03.2012	06.03.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	40.000 €	08.03.2012	08.03.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	30.000 €	08.03.2012	08.03.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	600 €	13.03.2012	13.03.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	20.000 €	14.03.2012	14.03.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	19.03.2012	19.03.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	2.500 €	20.03.2012	20.03.2017	2,050
Sparkassenkapitalbrief	25.000 €	10.04.2012	10.04.2017	1,700
Sparkassenkapitalbrief	5.000 €	17.04.2012	17.04.2017	1,700
Sparkassenkapitalbrief	2.500 €	23.04.2012	23.04.2017	1,700
Sparkassenkapitalbrief	15.000 €	26.04.2012	26.04.2017	1,400
Sparkassenkapitalbrief	50.000 €	27.04.2012	27.04.2017	1,600
Sparkassenkapitalbrief	50.000 €	27.04.2012	27.04.2017	1,600
Sparkassenkapitalbrief	400.000 €	07.05.2012	07.05.2017	1,700
Sparkassenkapitalbrief	10.000 €	14.05.2012	14.05.2017	1,550

Gesamtsumme

Sparkassenkapitalbriefe

**4.957.250 €**